

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zum Studierendenwerk Mainz internen bargeldlosen Bezahlssystem

(im Folgenden AGBs genannt)

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	2
2	Bezahlmöglichkeiten beim Studierendenwerk Mainz	2
2.1	Studierendenpreise	3
2.1.1	Studierendenpreise nur mit bestätigtem Studierendenstatus	3
2.1.2	Studierendenstatus aktualisieren	3
2.1.3	Studierendenpreise mit Studi-Card	3
2.2	StudiwerkMainz-App	3
2.3	Studi-Card	4
2.3.1	Anonyme Nutzung	4
2.3.2	Registrierte Nutzung	4
3	Guthabenaufladung	4
3.1	SEPA-Lastschrift/Autoload	5
3.1.1	Registrierung für SEPA-Lastschrift	5
3.1.2	Unterschreitungsbetrag und Auflade Betrag festlegen & ändern	5
3.1.3	Guthabenaufladung per Sepa an der Kasse und in der App	5
3.1.4	Kündigung / Widerruf	5
3.2	Payone (ausschließlich App)	6
3.2.1	Einrichtung und Nutzung	6
3.2.2	Kündigung / Widerruf	6
3.3	Terminals (Baraufladung)	6
3.4	Gebühren	6
4	Kündigung / Auszahlung von Guthaben	7
4.1	Kündigung	7
4.1.1	Auszahlung von Guthaben	7
5	Kontosicherheit und Datennutzung	7
6	Kontosperrung	7
7	Gewährleistungsausschuss	8
8	Haftung	8
9	Änderungen der Bedingungen	8

10	Sonstiges _____	8
11	Akzeptieren der Bedingungen _____	8
12	Gerichtstand _____	9

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Vertragsabschluss zwischen Nutzern des Studierendenwerk Mainz und dem

Studierendenwerk Mainz A.ö.R.

Staudingerweg 21

55128 Mainz

Vertretungsberechtigte: Alexandra Diestel-Feddersen

Kontaktdaten:

Telefon: +49 6131 392 49 10

Telefax: +49 6131 392 49 07

geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 149 065 628

hinsichtlich der Verwendung des bargeldlosen internen Bezahlsystems des Studierendenwerk Mainz. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind.

Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für das Vertragsverhältnis gelten die bei Vertragsschluss gültigen AGB. Änderungen dieser AGB richten sich nach Ziff. 9 dieser Bedingungen.

Abweichende Bedingungen akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

2 Bezahlungsmöglichkeiten beim Studierendenwerk Mainz

Das Studierendenwerk Mainz bietet Kunden ein bargeldloses Bezahlungssystem, um hierüber an den dafür vorgesehenen Stellen des Studierendenwerk Mainz, aktuell insbesondere an den Kassen bzw. Bezahlterminals der vom Studierendenwerk Mainz betriebenen Mensen, Cafés, Getränkeautomaten und Waschterminals sowie an den Kopierern der Johannes Gutenberg-Universität bargeldlos zu bezahlen. Die bargeldlose Bezahlung ist dabei auf zwei Arten möglich:

- StudiwerkMainz-App
- Studi-Card

Auf die Bezahlung unter Verwendung anderer Bezahlungsmethoden (z.B. Bargeld, EC-Karte, Kreditkarte) besteht in den Einrichtungen des Studierendenwerk Mainz kein Anspruch und solche werden seitens des Studierendenwerks Mainz in der Regel auch nicht angeboten.

Der Vorgang des bargeldlosen Bezahlens mit StudiwerkMainz-App und der Studi-Card ist ausschließlich in den dafür ausdrücklich ausgewiesenen Einrichtungen und Stellen möglich. Ein Anspruch auf eine Verwendung des vom Studierendenwerk Mainz zur Verfügung gestellten bargeldlosen Bezahlsystems an anderen als den ausdrücklich ausgewiesenen Stellen besteht nicht.

2.1 Studierendenpreise

Das Studierendenwerk Mainz bietet für Teile seines Angebots gesonderte Studierendenpreise für Studierende der Johannes Gutenberg-Universität, der Hochschule Mainz, der Technischen Hochschule Bingen sowie Studierende anderer Hochschulen aus Rheinland-Pfalz und der Rhein-Main-Universitäten (RMU) an.

2.1.1 Studierendenpreise nur mit bestätigtem Studierendenstatus

Zur Nutzung der Studierendenpreise ist eine Bestätigung des Studierendenstatus erforderlich. Studierende der Johannes Gutenberg-Universität, der Hochschule Mainz, der Technischen Hochschule Bingen bestätigen den Status innerhalb der StudiwerkMainz-App. Studierende anderer Hochschulen aus Rheinland-Pfalz und der Rhein-Main-Universitäten (RMU) müssen den Status per Mail bestätigen. Sie schreiben an app@studierendenwerk-mainz.de mit beigefügter Immatrikulationsbescheinigung des aktuellen Semesters.

2.1.2 Studierendenstatus aktualisieren

Die Bestätigung des Studierendenstatus muss zu jedem Semesteranfang erneuert werden. Jeder Nutzer ist für die Bestätigung und damit Hinterlegung seines Studierendenstatus vor Auslösung eines Bezahlvorgangs selbst verantwortlich. Eine nachträgliche Rückbuchung von Guthaben ist nicht möglich. Nur mit einem aktuell hinterlegten Studierendenstatus, werden die Studierendenpreise gewährt.

2.1.3 Studierendenpreise mit Studi-Card

Für Studierende, denen eine Nutzung über ein Mobiltelefon nicht möglich ist, kann persönlich im Info-Point des Studierendenwerk Mainz unter Vorlage der aktuellen Studierendenbescheinigung die Ausstellung einer physischen Studi-Card für Studierende erfolgen. Der Studierendenpreis wird für die Zahlung mit der Studi-Card an den Kassen ausschließlich in Kombination mit dem Vorzeigen des aktuellen Studi-Ausweises gewährt.

2.2 StudiwerkMainz-App

Die StudiwerkMainz-App ist eine Bezahl- und Kommunikationsapp für Mobiltelefone und kann über die App-Stores von Apple und Google kostenlos bezogen werden. Die Zurverfügungstellung sowie der Betrieb der App erfolgt im Auftrag des Studierendenwerk Mainz durch die Secanda Systems AG, Marienstraße 10, 78054 Villingen-Schwenningen. Auf die Allgemeinen Benutzerbedingungen der Secanda App der Secanda Systems AG in ihrer jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich Bezug genommen.

Die Nutzung der StudiwerkMainz-App erfolgt ausschließlich nach vorheriger Registrierung und Hinterlegung der erforderlichen Identifikationsdaten. Die Speicherung der Daten erfolgt bei

der Fa. Secanda Systems AG. Mit der Registrierung in der StudiwerkMainz-App erfolgt zugleich die Erstellung eines personalisierten Guthabenkontos, welches beim Studierendenwerk Mainz geführt wird. Es ist immer nur die Nutzung eines Mobiltelefons für ein Guthabenkonto möglich.

Mit der Registrierung sind sowohl Gerätewechsel als auch die Sperrung des Guthabenkontos bei Geräteverlust möglich. Eine Aufladung von Guthaben kann bei Nutzung der StudiwerkMainz-App bis zu einem Betrag von 300 € erfolgen.

2.3 Studi-Card

Bei der Studi-Card handelt es sich um eine physische Bezahlkarte, die an den ausgewiesenen Ausgabestellen des Studierendenwerk Mainz gegen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 5 EUR je Karte erworben werden kann. Das Studierendenwerk Mainz behält sich jederzeit vor die Bearbeitungsgebühr zu späteren Zeitpunkten zu erhöhen. Eine Aufladung der Studi-Card ist bis zu einem Betrag von 200 € möglich. Die Verwendung der Studi-Card kann auf zwei Arten erfolgen:

2.3.1 Anonyme Nutzung

Bei der anonymen Nutzung werden keine Identifikationsdaten erfasst oder gespeichert. Die Karte wird ausschließlich über eine Kartenummer identifiziert. Aufgeladenes Guthaben wird auf einem Guthabenkonto (Börse) auf der Karte selbst gespeichert. Der Stand des Guthabens ist über die Kartenummer für das Studierendenwerk Mainz zwar nachvollziehbar, eine Sperrung, Auszahlung oder Umbuchung von Guthaben bei Verlust einer Studi-Card ist aufgrund der fehlenden persönlichen Zuordnung (Verknüpfung mit Identifikationsdaten) allerdings nicht möglich.

2.3.2 Registrierte Nutzung

Bei der registrierten Nutzung erfolgt die Verknüpfung der Studi-Card mit einem personalisierten und beim Studierendenwerk Mainz geführten Guthabenkonto über die das SEPA-Lastschrift-Verfahren (siehe 3.1 *SEPA-Lastschrift/Autoload*). Eine registrierte Nutzung der Studi-Card ohne die Verwendung von Autoload ist nicht möglich. Durch die zur Nutzung von SEPA-Lastschrift-Verfahren/Autoload hinterlegten Identifikationsdaten ist bei Verlust einer StudiCard eine Sperrung, Auszahlung und Umbuchung (Neuzuordnung zu einer neuen Studi-Card) möglich.

3 Guthabenaufladung

Nutzer sind vor Auslösen eines Bezahlvorgangs eigenständig dafür verantwortlich ausreichend Guthaben im Wallet der StudiwerkMainzApp oder auf der Studi-Card zu hinterlegen. Eine Guthabenaufladung ist per SEPA-Lastschrift-Verfahren (auch Autoload genannt), per Payone oder am Bargeld-Terminal möglich.

3.1 SEPA-Lastschrift/Autoload

Die Aufladung des Guthaben-Kontos per SEPA-Lastschrift-Verfahren/Autoload ist mit der StudiwerkMainz-App sowie mit der Studi-Card möglich. Die Angabe von Identifikations- und Kontodaten sowie die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das Studierendenwerk Mainz sind erforderlich für eine Registrierung des SEPA-Lastschrift-Verfahren/Autoload für alle bargeldlosen Zahlungsmittel des Studierendenwerk Mainz.

3.1.1 Registrierung für SEPA-Lastschrift

Nach erfolgreicher Registrierung in der StudiwerkMainz-App ist die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens direkt nach dem Synchronisationsvorgang der Bezahlgeräte (kann bis zu einer Stunde dauern) verfügbar.

Für die Studi-Card ist die Registrierung des SEPA-Verfahrens (Autoload) ausschließlich persönlich am Info-Point des Studierendenwerk Mainz möglich.

3.1.2 Unterschreibungsbetrag und Auflade Betrag festlegen & ändern

Mit der Registrierung müssen Nutzer festlegen, ab welcher Unterschreitung des Guthabenbetrags bei Zahlungen eine Aufladung in Höhe eines festgelegten Betrages stattfinden soll. Beide Beträge können von Nutzern angepasst werden. Eine Änderung des Aufwertungsbetrages kann für Nutzer der App **ausschließlich** in der StudiwerkMainz-App und für Nutzer der Studi-Card **ausschließlich** persönlich am Info-Point vorgenommen werden. An der Kasse ist dies nicht möglich.

Eine Aufladung der App ist bis zu 300 EUR (vgl. Ziff. 2.2 *StudiwerkMainz-App*) möglich; eine Aufladung der Studi-Card bis zu 200 EUR (vgl. Ziff. 2.3 *Studi-Card*).

An den Kassen wird angezeigt, wenn der Unterschreibungsbetrag erreicht oder unterschritten wird oder nicht genügend Guthaben auf dem Guthabenkonto zur Verfügung steht. Nutzer können eine Aufladung in Höhe des zuvor festgelegten Betrages direkt an der Kasse auslösen.

3.1.3 Guthabenaufladung per Sepa an der Kasse und in der App

Die Möglichkeit der Aufladung besteht generell nur einmal pro Tag. Die Nutzer sind bei der Festlegung des Aufladebetrags sowie des Unterschreibungsbetrags eigenständig dafür verantwortlich den Aufwertungszeitpunkt und -betrag so zu wählen, dass eine einmalige Aufladung pro Tag ausreichend ist.

In der StudiwerkMainz-App können Nutzer eine selbst-initiierte Aufladung per SEPA-Lastschrift über die Funktion „Laden“ innerhalb der App auslösen. Dies funktioniert ausschließlich, wenn an diesem Tag noch keine Aufladung auf einem anderem Wege an diesem Tag erfolgt ist.

3.1.4 Kündigung / Widerruf

Die Kündigung des Auflade-Verfahrens ist durch Widerruf des erteilten SEPA-Lastschriftmandats jederzeit möglich. Eine Guthabenauszahlung erfolgt ausschließlich bei

gleichzeitiger Kündigung des Nutzerverhältnisses nach Ziff. 4 *Kündigung / Auszahlung von Guthaben* dieser AGB.

3.2 Payone (ausschließlich App)

Die Möglichkeit der Guthabenaufladung über Payone (Kreditkarte, Apple Pay und Google Pay) besteht ausschließlich in der StudiwerkMainz-App.

3.2.1 Einrichtung und Nutzung

Zur Nutzung und Aufladung des Guthabenkontos über Payone bedarf es eines separaten Vertrages mit der Payone GmbH, Daniel-Goldbach-Straße 17 - 19, 40880 Ratingen. Die Registrierung bei Payone sowie der Vertragsabschluss ist direkt über die StudiwerkMainz-App möglich. Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Payone GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich Bezug genommen. Bei der Nutzung von Payone besteht eine Mindestaufladung je Aufladevorgang von 10,00 €. Die Gutschrift auf dem Guthabenkonto erfolgt in der Regel innerhalb von maximal 5 Minuten.

3.2.2 Kündigung / Widerruf

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses zu Payone sowie der Widerruf von Payone gegenüber erteilten Einwilligungen richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Payone GmbH. Eine Guthabenauszahlung erfolgt ausschließlich bei gleichzeitiger Kündigung des Nutzerverhältnisses nach Ziff. 4 *Kündigung / Auszahlung von Guthaben* dieser AGB.

3.3 Terminals (Baraufladung)

Eine Aufladung des Guthabenkontos mit Bargeld kann sowohl mit der StudiwerkMainz-App wie auch mit der Studi-Card an den hierfür eingerichteten Aufwerter-Terminals des Studierendenwerk Mainz erfolgen. Die Aufladung ist ausschließlich mit Geldnoten von 5, 10 und 20 € möglich.

Beim Auftreten von Störungen ist das Studierendenwerk Mainz hierüber umgehend zu informieren. Eine spätere Zuordnung von Fehlbuchungen kann durch das Studierendenwerk Mainz nicht sichergestellt werden. An den Verkaufsstellen (Personal-Kassen/Info-Point) des Studierendenwerk Mainz sind entsprechende Formulare vorhanden. Alternativ wenden Nutzer sich bitte unter der E-Mail-Adresse app@studierendenwerk-mainz.de an den zuständigen Bereich im Studierendenwerk Mainz.

Eine Aufladung mit anderen Zahlungsmitteln ist ausschließlich unter Verwendung der Funktionen des SEPA-Lastschriftverfahrens (Autoload) und Payone möglich.

3.4 Gebühren

Für die Verwendung des bargeldlosen Bezahlsystems fallen keine Gebühren an, mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Studi-Card nach Ziff. 2.3 *Studi-Card* dieser AGB.

Bei der Aufladung fällt keine Mehrwertsteuer an.

4 Kündigung / Auszahlung von Guthaben

4.1 Kündigung

Eine Kündigung des Nutzerverhältnisses ist in der StudiwerkMainz-App über die Funktion „Benutzer löschen“ möglich oder durch Rückgabe der Studi-Card. Mit der Kündigung werden alle in Ihrem Profil hinterlegten Daten automatisch nach den Vorgaben des DS-GVO gelöscht, sofern dem keine Aufbewahrungsrechte und -pflichten des Studierendenwerks Mainz entgegenstehen.

Kontodaten werden nach Ablauf von acht Wochen nach erfolgter Rückzahlung (das entspricht den Fristen für die Vornahme von Rücklasten) gelöscht. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß § 257 HGB und § 147 AO (6 bzw. 10 Jahre) sowie sonstige gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben davon unberührt.

4.1.1 Auszahlung von Guthaben

Eine Guthabenauszahlung ohne Kündigung nach Ziff. 4.1 *Kündigung* ist nicht möglich.

Mit Löschung des Benutzers in der StudiwerkMainz-App oder Rückgabe der Studi-Card erfolgt die Rückzahlung eines eventuell bestehenden Restguthabens. Eine **Rücküberweisung** von Guthaben ist ausschließlich bei Verwendung von SEPA-Lastschrift oder Payone möglich.

Bei Ausschließlicher Nutzung der Terminal-Aufladung mit Bargeld, erfolgt die **Auszahlung des Guthabens in Bar** am Info-Point des Studierendenwerk Mainz. Zur Durchführung der Rücküberweisung ist eine vorherige E-Mail an app@studierendenwerk-mainz.de erforderlich.

5 Kontosicherheit und Datennutzung

Mit Eingehung eines Nutzerverhältnisses durch das Installieren und Einrichten der StudiwerkMainz-App oder den Erwerb einer Studi-Card stimmen Sie der Nutzung Ihrer Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen des Studierendenwerk Mainz zu. Sie erkennen weiterhin den vertraulichen Charakter Ihrer Passwörter an und stimmen zu, dass Sie für deren Geheimhaltung verantwortlich sind. Ebenso erkennen Sie an, dass Sie gegenüber der Studierendenwerk Mainz sowie der Secanda Systems AG die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten auf Ihrem Konto tragen. Sie stimmen zu das Studierendenwerk Mainz unverzüglich benachrichtigen, wenn Sie Kenntnis von einer unbefugten Nutzung Ihres Passworts oder Ihres Kontos erlangen.

6 Kontosperrung

Im Falle eines Verlustes des Mobiltelefons, auf welchem sich die StudiwerkMainz-App befindet, oder der Studi-Card, melden sich Nutzer bitte unverzüglich unter der E-Mail-Adresse app@studierendenwerk-mainz.de.

Hinsichtlich einer Sperrung, Auszahlung oder Übertragung von Guthaben siehe Ziff. 2 *Bezahlungsmöglichkeiten* dieser AGB zu dem jeweils verwendeten Bezahlungssystem. Ziff. 8 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Haftung gilt entsprechend.

7 Gewährleistungsausschuss

Die Dienste werden in ihrer vorliegenden Form bereitgestellt. Das Studierendenwerk Mainz sowie die Secanda Systems AG gewähren hinsichtlich der Bereitstellung der Dienste keinerlei Garantie.

8 Haftung

Das Studierendenwerk Mainz haftet Nutzern gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

In sonstigen Fällen haften wir – so weit nicht etwas Abweichendes geregelt ist – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ausgeschlossen.

Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

9 Änderungen der Bedingungen

Das Studierendenwerk Mainz kann die allgemeinen Bedingungen oder die Zusatzbestimmungen jederzeit anpassen, beispielsweise um rechtliche oder regulatorische Anforderungen umzusetzen oder Funktionsänderungen der Dienste zu berücksichtigen. Sie stimmen zu, dass Ihre Verwendung der Dienste, ab dem Datum der Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen oder der Zusatzbestimmungen als Zustimmung zu den aktualisierten allgemeinen Bedingungen bzw. Zusatzbestimmungen angesehen wird.

10 Sonstiges

Sollen Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

11 Akzeptieren der Bedingungen

Bevor Sie die Dienste verwenden können, müssen Sie den Bedingungen zustimmen. Die Nutzung der Dienste ohne die Anerkennung der Bedingungen ist nicht zulässig. Durch die tatsächliche Verwendung der Dienste, erkennen Sie an, dass wir Ihre Verwendung der Dienste von diesem Zeitpunkt an als Zustimmung zu den Bedingungen betrachten.

12 Gerichtstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar. Der Gerichtstand ist Mainz.